

GEMEINDE



Weisung zur Gemeindeversammlung

Politischen Gemeinde Buchs

Donnerstag, 6. Juni 2019, 19.30 Uhr
im Gemeindesaal

Allgemeine Informationen

Durchführungsort

Die Gemeindeversammlungen werden im Gemeindesaal, an der Drisglerstrasse 1a, durchgeführt und beginnen in Regel um **19.30 Uhr**.



Vorgängig findet um **19.00 Uhr** ein Apéro statt, zu dem alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung herzlich eingeladen sind. Der Apéro wird von der Gemeinde offeriert und von der Partei **Grünliberale Bezirk Dielsdorf** organisiert.

Zweck des Apéros ist der Informationsaustausch zwischen Behörde und Stimmberechtigten. Daneben können die jeweils durchführenden Vereine und Organisationen Werbung in eigener Sache machen.

Aktenauflage der Politische Gemeinde Buchs ZH

Die Akten und Stimmregister liegen ab Freitag, **3. Mai 2019**, im Gemeindehaus (Schalter Einwohnerkontrolle) während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Die Weisung zu den Geschäften inkl. weiterer Unterlagen können von der Gemeindegewebseite www.buchs-zh.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag:	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag - Donnerstag:	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Freitag:	07.00 - 13.00 Uhr (durchgehend)

Ausnahme:

Die Abteilung Soziales bleibt am Mittwoch jeweils den ganzen Tag geschlossen sowie am Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag.

Weitere Informationen

Die Abteilung Präsidiales der Gemeindeverwaltung steht Ihnen bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung gerne zu Verfügung (Tel. 044 847 45 81 oder kanzlei@buchs-zh.ch).

Traktanden

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Politische Gemeinde Buchs	
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde	4
2. Genehmigung des Jahresberichtes 2018	8
3. Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse Nord, inklusive Erneuerung Wasserleitung, Neubau Abwasserleitungen und Anpassung Vorplatz Gemeindehaus – Baukreditgenehmigung	9
4. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes	

Traktandum 1

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

B. Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 36'313'682.19 und einem Ertrag von Fr. 35'971'309.79 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 342'372.40 ab.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 6'651'861.45.

Die Nettoveränderung im Finanzvermögen beträgt Fr. 0.00.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 66'360'188.92 aus. Durch den Aufwandüberschuss von Fr. 342'372.40 verringert sich das Eigenkapital auf Fr. 43'865'601.15.

Buchs ZH, 25. März 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Schreiber

Thomas Vacchelli

Urs Tanner

C. Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2018 liegt mit folgenden Ergebnissen zur Genehmigung vor:

Laufende Rechnung	JR 2018	VA 2018
Aufwand	36'313'682.19	37'806'767.00
Ertrag	<u>35'971'309.79</u>	<u>36'852'620.00</u>
Ergebnis	<u>-342'372.40</u>	<u>-954'147.00</u>
Investitionen im Verwaltungsvermögen	JR 2018	VA 2018
Ausgaben	6'909'962.00	5'526'000.00
Einnahmen	<u>258'100.55</u>	<u>275'000.00</u>
Nettoinvestitionen	<u>6'651'861.45</u>	<u>5'251'000.00</u>

Investitionen im Finanzvermögen	JR 2018	VA 2018
Ausgaben	0.00	0.00
Einnahmen	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Nettoveränderung	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>

Bestandesrechnung	per 31.12.2018	per 31.12.2017
Aktiven und Passiven je	66'360'188.92	66'316'576.01
davon:		
Finanzvermögen	45'711'940.92	47'503'328.01
Verwaltungsvermögen	20'648'248.00	18'813'248.00
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
Fremdkapital	13'194'648.42	11'724'978.33
Verrechnungen	206'214.91	229'390.85
Spezialfinanzierungen	9'093'724.44	10'154'233.28
Eigenkapital	43'865'601.15	44'207'973.55

Erläuterungen:

Gegenüber dem Voranschlag weist die Jahresrechnung 2018 einen tieferen Aufwand und Ertrag aus. Um einen korrekten Vergleich zwischen Jahresrechnung und Voranschlag vorzunehmen, müssen daher die Buchgewinne/-verluste sowie die Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung und die damit verbundenen Einlagen in die Spezialfinanzierungen berücksichtigt werden:

Laufende Rechnung	JR 2018	VA 2018
Total Aufwand	36'313'682.19	37'806'767.00
./. Buchverluste	-	-
./. Durchlaufende Beiträge (Neubewertung)	-	-
./. Einlagen in Spezialfinanzierungen	<u>144'747.00</u>	<u>-</u>
Total bereinigter Aufwand	36'168'935.19	37'806'767.00
Ertrag	35'971'309.79	36'852'620.00
./. Buchgewinne	-	-
./. Durchlaufende Beiträge (Neubewertung)	-	-
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'205'255.84	1'380'950.00
./. Einnahmenüberschüsse der IR	<u>-</u>	<u>-</u>
Total bereinigter Ertrag	34'766'053.95	35'471'670.00

Der bereinigte Aufwand ist um Fr. 1'637'831.81 oder 4.33 % tiefer als budgetiert.

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf folgende Beträge zurückzuführen:

- Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie die Sozialleistungen sind etwas höher wie budgetiert. Der Personalaufwand schloss um rund 112'000 Franken höher ab als veranschlagt. (+)
- Der Sachaufwand ist aufgrund tieferen Kosten von rund 698'000 Franken bei Mieten und Benützungskosten und Dienstleistungen Dritter tiefer als budgetiert. (-)
- Die Passivzinsen fielen um ca. 130'000 Franken tiefer aus als budgetiert. (-)
- Die ordentlichen Abschreibungen fallen auf Grund der nicht getätigten Investitionen im Verwaltungsvermögen um rund 123'000 Franken tiefer aus als erwartet. Es wurden zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 2'307'000 Franken wie budgetiert vorgenommen. Die Abschreibungen Finanzvermögen fielen gegenüber dem Budget um 40'000 Franken tiefer aus. (-)
- Die Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinden fielen um rund 17'000 Franken höher aus als budgetiert. (+)
- Die Betriebs- und Defizitbeiträge sind um ca. 848'000 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Minderkosten liegen vor allem in den Bereichen Beiträge an private Institutionen und Beiträge an Private. (-)

Der bereinigte Ertrag ist um Fr. 705'616.05 oder 1.99 % tiefer als budgetiert. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Rückererstattungen Dritter und die Rückerstattungen des Kantons zurückzuführen. Die Steuereinnahmen inkl. Zinsen, Bezugsentschädigung etc. fielen um ca. 167'600 Franken tiefer aus. Dies ist vor allem auf den Verzug des Kantonalen Steueramtes bei der Abrechnung der Quellensteuer (Fr. - 392'136.65) zurückzuführen. Mit den höheren Grundstückgewinnsteuern von 415'900 Franken konnte die Differenz aufgefangen werden. Bei den Entgelten gab es Mindererträge in Höhe von rund 516'000 Franken. Die Vermögenserträge (ohne Abweichungen Buchgewinn und ausserordentliche Vermögenserträge) schlossen rund 167'300 Franken unter dem Voranschlag ab. Die Staats- und Bundesbeiträge fielen im Rahmen des Budgets aus. Der erhaltene Finanzausgleich der Politischen Gemeinde Buchs im Jahr 2018 betrug 5'541'301 Franken.

Die Laufende Rechnung 2018 schliesst gegenüber dem Voranschlag insgesamt um 611'774 Franken besser ab.

Investitionsrechnung

Die höheren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen sind zum einen auf die Hochbauten, durch die höheren Kosten beim Gemeindesaal, und zum anderen auf die höheren Kosten beim Kläranlagen Ausbau Furthof zurückzuführen.

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Kennzahlen

Das Nettovermögen der Politischen Gemeinde Buchs beträgt inkl. Gemeindebetriebe per 31. Dezember 2018 32'049'304 Franken (Vorjahr 35'284'023 Franken) bzw. 5'016 Franken pro Einwohner.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Buchs geprüft, den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung eingesehen und dabei festgestellt, dass

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die laufende Rechnung weist bei Fr. 36'313'682.19 Aufwand und Fr. 35'971'309.79 Ertrag einen Aufwandüberschuss von Fr. 342'372.40 aus.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 6'909'962.00 und Einnahmen von Fr. 258'100.55 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 6'651'861.45 aus. Beim Finanzvermögen resultiert keine Veränderung.

Die Bestandesrechnung weist per 31. Dezember 2018 Aktiven und Passiven von je Fr. 66'360'188.92 aus. Durch den Aufwandüberschuss von Fr. 342'372.40 vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 43'865'601.15.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Buchs ZH, 29. April 2019

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Walter Meier

Der Aktuar Stv.

Markus Meier

Traktandum 2

2. Genehmigung des Jahresberichtes 2018

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Jahresbericht 2018 zu genehmigen.

B. Beleuchtender Bericht

Nach Art. 10 Abs. 1 Ziff. 2 GO genehmigt die Gemeindeversammlung den Jahresbericht des Gemeinderates.

Die Abteilung Präsidiales hat den Jahresbericht in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsabteilungen, Behörden und Einzelbeamtungen ausgearbeitet. Dieser liegt nun in der definitiven Fassung zur Genehmigung vor.

Der Jahresbericht kann am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen oder auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Buchs ZH, 1. April 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Schreiber

Thomas Vacchelli

Urs Tanner

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Der Jahresbericht 2018 wurde gemäss Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016, Art. 10, Abs. 1, Ziff. 2 ausführlich erstellt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Jahresbericht 2018 zu genehmigen.

Buchs ZH, 29. April 2019

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Der Aktuar Stv.

Walter Meier

Markus Meier

Traktandum 3

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für die Strassenraumgestaltung der Bahnhofstrasse Nord, inklusive Erneuerung Wasserleitung, Neubau Abwasserleitungen und Anpassung Vorplatz Gemeindehaus, wird ein Baukredit von brutto 1'330'000 Franken, inkl. 7,7 % MWST, zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

B. Beleuchtender Bericht

Die Vorlage in Kürze

Mit GRB Nr. 91 vom 23. April 2018 wurde der Projektierungskredit für die Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse Nord, inklusiv Erneuerung Wasserleitung und neue Abwasserleitung gutgeheissen. Mit Beschluss Nr. 172 vom 13. August 2018 wurde das Auflageprojekt vom Gemeinderat genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage nach § 13 Strassengesetz freigegeben (u.a. zur Mitwirkung der Bevölkerung). Mit GRB Nr. 53 vom 4. März 2019 wurde das Bauprojekt von der Exekutive genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage nach § 16 StrG zwecks Rechteerwerb (Dienstbarkeiten) freigegeben.

Mit der Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse Nord soll im Wesentlichen das ostseitige Trottoir fussgängerfreundlich verbreitert und das «Nadelöhr» beim Schlatterhaus aufgehoben werden. Gleichzeitig soll die bestehende Bushaltestelle Post als normgerechte/hindernisfreie Fahrbahnhaltestelle mit wettergeschütztem Wartebereich umgebaut werden. Bei der Gemeindehaus-Kreuzung ist eine Trottoirüberfahrt ist nur noch im Bereich der Oberdorfstrasse vorgesehen und der Kreuzungsbereich allseitig mit kurzen Rampen leicht erhöht werden. Künftig gilt das Regime «Rechts vor Links». Die Vorplätze bei der Eckliegenschaft Bahnhofstrasse 1/ Zürcherstrasse 2 und beim Gemeindehaus sollen umgestaltet und aufgewertet werden.

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag ist gesamthaft mit Investitionskosten von 1'330'000 Franken zu rechnen. Die Kosten für die Fahrbahn und den Vorplatz Gemeindehaus machen rund $\frac{3}{4}$ sowie die Kosten für die Werkleitungen rund $\frac{1}{4}$ der Gesamtkosten aus. Mit den Bauarbeiten soll nach dem Buchser Dorffest begonnen werden (ca. Ende September/Anfang Oktober 2019).

Die Vorlage im Detail

Mittels Betriebs- und Gestaltungskonzept vom 15. Dezember 2015 der Metron Verkehrsplanung AG, Brugg, wurden für die Badener-, Bahnhof- und Zürcherstrasse skizzenhaft diverse gestalterische Strassenraumlösungen aufgezeigt. Im Zusammenhang mit der ablehnenden Haltung des Kantons betreffend die dauernde Sperrung der «Hand» (Dielsdorferstrasse) wurden im vergangenen Jahr in der Arbeitsgruppe Verkehr verschiedene Verkehrsberuhigungsmassnahmen angedacht und teilweise bereits auch umgesetzt.

Mit GRB Nr. 91 vom 23. April 2018 wurde der Projektierungskredit für die Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse Nord, inklusiv Erneuerung Wasserleitung und neue Abwasserleitung gutgeheissen. Der erwähnte Strassenabschnitt ist der erste grosse Baustein von geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Der Auftrag für das gestalterische Konzept der Bahnhofstrasse Nord, inklusiv Varianten, wurde der Metron AG, Brugg, erteilt. Die Projektierungs- und Ausschreibungsarbeiten hingegen wurden an die EFP AG, Regensdorf, vergeben.

Mit GRB Nr. 172 vom 13. August 2018 wurde das Auflageprojekt vom Gemeinderat genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage nach § 13 Strassengesetz (StrG) zur Mitwirkung der Bevölkerung freigegeben. Das erwähnte Projekt lag vom 17. August bis 17. September 2018 öffentlich auf. Innert der 30-tägigen Frist sind beim Gemeinderat offiziell 6 Einwendungen mit 13 Einzelanträgen (und zwei Anmerkungen) eingegangen. Diese wurden an der Orientierungsversammlung vom 19. Februar 2019 einzeln vorgestellt und behandelt.

Mit GRB Nr. 53 vom 4. März 2019 wurde das Bauprojekt vom Gemeinderat genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage nach § 16 StrG zwecks Rechteerwerb (Dienstbarkeiten) freigegeben. Das erwähnte Projekt liegt vom 15. März bis 15. April 2019 öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sollen möglichst vor der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 behandelt und bereinigt werden. Mit den Bauarbeiten soll nach dem Buchser Dorffest begonnen werden (ca. Ende September/Anfang Oktober 2019).

Das vorliegende Strassenprojekt wurde gegenüber dem ursprünglichen Auflageprojekt mehrfach überarbeitet und angepasst. Mit der Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse Nord (Abschnitt Furttalstrasse bis Badener-/Zürcherstrasse) soll im Wesentlichen das ostseitige Trottoir fussgängerfreundlich verbreitert, mit zwei Sitzbänken ausgerüstet und das «Nadelöhr» beim Schlatterhaus aufgehoben werden. Demgegenüber reduziert sich die Strassenbreite mehrheitlich auf 5,25 m; jedoch können Personen- und Lastkraftwagen (Bus) nach wie vor kreuzen. Generell erhalten die drei Knoten Gemeindehaus, Unterdorf- und Meierwiesenstrasse ein neues Verkehrsregime – künftig gilt grundsätzlich das Regime «Rechts vor Links».

Gleichzeitig soll die bestehende Bushaltestelle Post – die nur noch in Richtung Bahnhof betrieben wird – als normgerechte/hindernisfreie Fahrbahnhaltestelle mit westseitig wettergeschütztem Wartebereich umgebaut werden. Das neue «Eingangstor» mit Mittelinsel und markanter Platane signalisiert den bergaufwärtsfahrenden Automobilisten den Beginn des innerörtlichen Strassenbereiches.

Augenfällig sind auch die Änderungen bei der Gemeindehaus-Kreuzung. Eine Trottoirüberfahrt ist nur noch im Bereich der Oberdorfstrasse vorgesehen. Dafür soll diejenige bei der Zürcherstrasse aufgehoben und durch einen Fussgängerstreifen ersetzt werden. Der Kreuzungsbereich wird gegenüber den bestehenden Fahrbahnen allseitig mit kurzen Rampen leicht erhöht. Die Vorplätze bei der Eckliegenschaft Bahnhofstrasse 1/Zürcherstrasse 2 und beim Gemeindehaus sollen umgestaltet und aufgewertet werden. Die heute eher abschirmenden Rabatten sollen vor allem beim Gemeindehaus durch eine platzartige Gestaltung und Sitzmauer oder –bänken entlang der Nordfassade ersetzt werden.

Investitionskosten

Gemäss dem Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) vom 6. Februar 2019 des Ingenieurbüros EFP AG fallen für die Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse Nord, inklusive Erneuerung Wasserleitung (Unterdorfstrasse - Furttalstrasse), neue Abwasserleitungen im Trennsystem und Anpassung Gemeindehaus-Vorplatz, folgende Investitionskosten an:

Arbeitsgattung / Leistung	Betrag
Fahrbahn, inklusiv Bushaltstelle und neue Beleuchtung	Fr. 854'000.00
Vorplatz Gemeindehaus (<i>budgetiert 2020</i>)	Fr. 82'900.00
Kanalisationsleitungen im Trennsystem	Fr. 126'000.00 ¹
Wasserleitung, inklusiv Sanierung Doppel-Brunnen	Fr. 212'000.00 ²
Unvorhergesehenes	Fr. 55'100.00 ³
Total Investitionskosten brutto, inkl. 7,7 % MWST	Fr. 1'330'000.00

^{1/2} = gebundene Ausgaben, ³ = teilweise gebundene Ausgaben

Im Voranschlag 2019 wurden die erforderlichen Kosten für die Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse Nord, für die neue Schmutzabwasserleitung in der Zürcherstrasse, für den Ersatz der Wasserleitung Bahnhofstrasse und für die Sanierung/Verschiebung der Bushaltstelle Post mehrheitlich eingestellt. Nicht im Voranschlag enthalten sind die Kosten für den Gemeindehaus-Vorplatz, die neue Regenabwasserleitung, die Sanierung des Doppel-Brunnens sowie die hydraulischen Berechnungen im Bereich der Zürcher- und Badenerstrasse.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VVG den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1 % gerechnet. Die jährlichen Nettofolgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strasse, Trottoir, Bushaltstelle	Fr. 889'000.00
Abschreibungen (40 Jahre → 2,5 % pro Jahr)	Fr. 22'225.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr. 8'890.00
Betriebliche Folgekosten (1,5 % der Bruttoinvestition)	Fr. 13'335.00
Vorplatz Gemeindehaus	Fr. 88'000.00
Abschreibungen (30 Jahre → 3,33 % pro Jahr)	Fr. 2'933.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr. 880.00
Betriebliche Folgekosten (1,0 % der Bruttoinvestition)	Fr. 880.00
Total Folgekosten pro Jahr «Steuerhaushalt»	Fr. 49'143.00
Schmutz- und Meteorleitung	Fr. 132'000.00
Abschreibungen (50 Jahre → 2,0 % pro Jahr)	Fr. 2'640.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr. 1'320.00
Betriebliche Folgekosten (1,0 % der Bruttoinvestition)	Fr. 1'320.00
Total Folgekosten pro Jahr «Gebührenhaushalt Abwasser»	Fr. 5'280.00

Wasserleitung	Fr.	221'000.00
Abschreibungen (50 Jahre → 2,0 % pro Jahr)	Fr.	4'420.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	2'210.00
Betriebliche Folgekosten (1,0 % der Bruttoinvestition)	Fr.	2'210.00
Total Folgekosten pro Jahr «Gebührenhaushalt Wasser»	Fr.	8'840.00

Buchs ZH, 1. April 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Schreiber

Thomas Vacchelli

Urs Tanner

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Für die Strassenraumgestaltung der Bahnhofstrasse Nord, inklusive Erneuerung Wasserleitung, Neubau Abwasserleitung und Anpassung Vorplatz Gemeindehaus, wird ein Baukredit von brutto 1'330'000 Franken inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Die jährlichen Nettofolgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strasse, Trottoir, Bushaltestelle, Vorplatz Gemeindehaus (zulasten Steuerhaushalt)	Fr. 49'143.00
Schmutz- und Meteorwasserleitung (zulasten Gebührenhaushalt Abwasser)	Fr. 5'280.00
Wasserleitung (zulasten Gebührenhaushalt Wasser)	Fr. 8'840.00

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Buchs ZH, 29. April 2019

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Der Aktuar Stv.

Walter Meier

Markus Meier

Notizen

Gemeinde Buchs ZH
Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH
Tel. 044 847 75 00
kanzlei@buchs-zh.ch
www.buchs-zh.ch